

## **Bekanntmachung** **gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a**

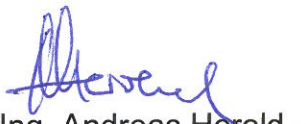
Im Zuge der Planung eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 109 vom Knotenpunkt mit der Kreisstraße VG 74 bis Finkenbrück werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich.

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Bundesstraße 109 vom Knotenpunkt mit der Kreisstraße VG 74 (Abzweig Louisenhof) bis einschließlich Ortslage Finkenbrück (siehe Planausschnitt) die notwendigen Arbeiten ab dem 01. September 2015 begonnen und voraussichtlich bis zum 23. Oktober 2015 abgeschlossen sein.

Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper und die angrenzenden Grundstücke. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen.

Etwas durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das o. g. beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.



Dr.-Ing. Andreas Herold  
Dezernent Straßenbau